

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 043-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0105

Eingereicht am: 28.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 814/2014 vom 18. Juni 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Datenschutz näher an die Bevölkerung bringen: Datenschutz-App für Bern?

Im Kanton Zürich wurde eine App «datenschutz.ch» lanciert, die den Datenschutz näher an alle Nutzenden von elektronischen Geräten heranbringen will. Diese erhalten direkte Möglichkeiten, sich bei einem Datenbearbeiter oder einer Datenbearbeiterin über ihre persönlichen Daten zu erkundigen. Der Passwort-Check wird auf der App nun auch mobil angeboten.

Smartphone-Nutzerinnen und Nutzer erhalten durch eine neue interaktive Datenschutz-App «unkomplizierte Hilfestellung für den Schutz ihrer Privatsphäre». Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich, Bruno Baeriswyl, lancierte die App am 27. Januar 2014, am Vortag des Europäischen Datenschutztages.

Überwachung im Alltag ist immer verbreiteter (Kameras rund um Läden, an Privathäusern, im öffentlichen Verkehr usw.). Die App hilft, das Auskunftsrecht wahrzunehmen. Es gibt eine kurze Erklärung des Rechts, bei allen öffentlichen und privaten Institutionen jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über die eigene Person dort bearbeitet werden. Mit einer interaktiven Funktion können Auskunftsgesuche direkt bei den datenbearbeitenden Stellen eingereicht werden.

Mit dem Service «Datenschutz-Reporter» können Userinnen und User ein konkretes Anliegen oder einen Vorfall, bei dem möglicherweise der Datenschutz nicht eingehalten oder die Privatsphäre bedroht wird, direkt dem Datenschutzbeauftragten melden. Es können dabei auch Fotos, Videos oder Dokumente übermittelt werden.

Die App-Nutzenden können nicht nur direkten Kontakt zum kantonalen Datenschutzbeauftragten aufnehmen, sondern auch zu den zuständigen Behörden anderer Kantone, Städte oder des Bundes. Die App enthält auch eine Bibliothek mit Fachbeiträgen zu den Themen Informationssicherheit, Videoüberwachung, Polizei und Justiz, Personalwesen, Gesundheitswesen sowie Schule.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen: Ist der Regierungsrat bereit:

1. im Kanton Bern ein interaktives Datenschutz-App einzuführen?
2. dabei auf die Vorarbeiten des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zurückzugreifen und eine Berner Version zu erstellen?
3. Für die Nicht-Smartphone-Generation analoge Hilfsmittel bereitzustellen, damit der Datenschutz näher an die Bevölkerung gebracht werden kann?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat würde ein interaktives Datenschutzapp für den Kanton Bern grundsätzlich begrüßen. Allerdings ist die interaktive Funktion, ein Auskunftsgesuch direkt bei den Daten bearbeitenden Stellen einreichen zu können, nicht ganz unproblematisch. Zum einen müsste die Identifizierung der anfragenden Person für die Daten bearbeitende Stelle gewährleistet sein, um eine missbräuchliche Datenbeschaffung durch unberechtigte Dritte zu verhindern. Zum anderen ist mit einem gewissen Mehraufwand für die Daten bearbeitenden Stellen zu rechnen und der technische Aufwand bei der mit interaktiven Auskunftsbegehren bedienten Stelle zu berücksichtigen. Schliesslich führen im Kanton Bern die gemeinderechtlichen Körperschaften eigene Datenschutzaufsichtsstellen und für private Datenbearbeiter liegt die Datenschutzaufsicht nicht beim Kanton.

Wegen der erforderlichen Verbindung zur entsprechenden Internetseite ist eine direkte Übernahme der Zürcher Version nicht möglich. Im Unterschied zum Kanton Zürich müsste eine bernische Version zudem zweisprachig sein. Die Vereinigung der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten „privatim“ klärt zurzeit ab, ob für alle Mitglieder dieser Vereinigung ein gemeinsames App geschaffen und finanziert werden kann. Die Finanzierung würde über die ordentlichen Mitgliederbeiträge erfolgen. Für ein kantonseigenes App wären mit Kosten in der Höhe von mehreren 10'000.- Franken zu rechnen.

Ein erheblicher Teil der Nicht-Smartphone-Generation informiert sich heute schon von Heim-Computern aus auf der Internetseite des Kantons und unterbreitet Anfragen per Mail. Fehlt ein Internetzugang oder sind spezifische Informationen nötig, wendet sich diese Generation schriftlich oder telefonisch an die Verwaltung. Die gestellten Fragen werden über die gleichen Kommunikationswege beantwortet. Damit sind die analogen Hilfsmittel zur Gleichbehandlung der Nicht-Smartphone-Generation grundsätzlich bereitgestellt. Für weiter gehende Bemühungen des Kantons können zurzeit keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

An den Grossen Rat